

# Die Grenzen der Sicherheit

**M**arkus W. hat in den letzten 30 Jahren immer wieder Frauen vergewaltigt. Über 20 Delikte wurden ihm nachgewiesen. Jetzt, mit 55 Jahren und in gelockelter Verwahrung, nur mit einer elektronischen Fussfessel bewacht, soll der Serientäter eine weitere Frau sexuell attackiert haben. Die Öffentlichkeit reagiert mit Unverständnis und Empörung.

Wann endlich, fragen sich viele, werden solche Täter ohne Wenn und Aber lebenslanglich verwahrt, wie es die vor acht Jahren mit 56 Prozent Jastimmen angenommene Verwahrungsinitiative verlangt hat? Tatsächlich ist schwer verständlich, warum ein notorischer Vergewaltiger immer wieder eine Chance bekommen soll und damit andere gefährdet. Aber muss dafür das Gesetz erneut verschärft werden?

Erst mal ist festzuhalten, dass das Urteil im Fall Markus W. vor der Annahme der Verwahrungsinitiative gefällt wurde. Der Fall kann also nicht beigezogen werden, um zu belegen, dass das verschärfte Recht nicht genüge. Zweitens muss jedes Gericht bei der Strafzumessung nur das Verschulden eines Täters beurteilen und nicht seine Gefährlichkeit. Deshalb gibt es für besonders gefährliche Täter zusätzlich zur Strafe die Möglichkeit der Verwahrung zum Schutz der Öffentlichkeit.

## Wie umgehen mit dem Restrisiko?

Die Dauer einer Verwahrung ist unbestimmt. Sie muss aber mindestens einmal jährlich überprüft werden. Beim durch die Initiative eingeführten neuen Instrument der lebenslangen Sicherung liegen die Hürden für eine Freilassung noch höher. Ein lebenslang Verwahrter kann nur auf Freiheit hoffen, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, die für eine Therapie sprechen, oder wenn der Täter, etwa aus Altersgründen, keine Gefahr mehr darstellt. Damit ist auf Gesetzesebene alles vorgekehrt für den Schutz der Öffentlichkeit.

Der heikle Punkt ist: Um eine lebenslange Verwahrung aussprechen zu können, muss der Täter von zwei unabhängigen Experten begutachtet und als «dauerhaft nicht therapierbar» eingeschätzt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es einem Psychiater aber gar nicht möglich, eine gesicherte lebenslange Prognose für einen Straftäter zu fällen. Entsprechend selten dürfte die lebenslange Verwahrung auch in Zukunft ausgesprochen werden.

Ein krasser Fall eines Serienvergewaltigers provoziert eine neue Verwahrungsdebatte. Doch die Gesetzgebung ist nicht das Problem.

**Text: Andres Büchi**

**Illustration: Thilo Rothacker**



Die Frage ist also: Wie gehen wir mit der Prognoseunsicherheit um?

Im Fall Markus W. müssen sich Gutachter und Medien – auch der Beobachter – den Vorwurf machen, dass sie zu optimistisch waren, falls sich der neue Tatverdacht erhärten sollte. Auch wir berichteten vor ein paar Jahren wohlwollend über den Fall, nachdem renommierte Experten empfohlen hatten, dem Straftäter eine Chance zur Bewährung zu geben.

Das soll und kann nicht als Entschuldigung dienen. Im aktuellen Fall hätte allein die Vorgeschichte des Mannes genügend Grund für eine lebenslange Sicherung geben müssen. Doch darf das heissen, dass wir bei gewissen Straftätern günstige Prognosen grundsätzlich ignorieren sollen, nur weil sie falsch sein können?

Die Antwort fällt schwer. Leben heisst immer auch Veränderung. Unsere ganze Gesellschaft, Wirtschaft und Politik setzen stets und in allen Bereichen auf die positive Kraft der Veränderung, der Verbesserung zum Guten. Es ist dieser Glaube, der uns Hoffnung gibt, unseren Fortschritt möglich macht.

## Es gibt keine Fehlerfreiheit

Und immer stützen wir dabei Entscheide auf Prognosen ab, auf Wahrscheinlichkeiten, weil wir für die Zukunftsschau keine anderen Instrumente zur Verfügung haben. Sind die Prognosen gut, nehmen wir Risiken in Kauf. Selbst bei Hochrisikotechnologien wie der Atomenergie verfahren wir nach dieser Methode. Soll das bei gewissen Straftätern anders sein?

Man mag argumentieren, Restrisiken seien dort in Kauf zu nehmen, wo die Vorteile die Gefahren aufwiegen würden. Doch gibts dazu eine Wahrheit? Zeigt sich diese Wahrheit nicht zwangsläufig immer erst im Nachhinein? Oder weiss jemand mit Sicherheit, ob die heutige Risikoabwägung im Fall der Atomenergie auch aus künftiger Perspektive die richtige gewesen sein wird?

Um richtig verstanden zu werden: Kein Verbrechen soll relativiert werden mit dem Verweis auf andere Gefahren. Aber die Gesellschaft kann sich immer nur auf einen Konsens einigen, welche Restrisiken sie zu tragen bereit ist.

Prognosen bleiben das einzige Mittel dazu, diese Restrisiken zu bewerten und so gering wie möglich zu halten. Fehlerfreiheit können sie nie garantieren. ■



**Andres Büchi**  
ist Chefredaktor  
des Beobachters.